

BEITRAGSKALKULATION

für die Erhebung von Gästebeiträgen

(Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021)

für die

Gemeinde Wangerland



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundlagen und Durchführung der Gästebeitragskalkulation	1
I. Vorbemerkung	1
II. Gästebeitragskalkulation	4
1. Ermittlung kalkulationsfähiger Aufwendungen	4
a) Grundlagen	4
b) Kalkulationsfähiger Aufwand	4
c) Öffentlicher Anteil/Beitragsverzicht für Ortsfremde	5
d) Kostengruppen	7
e) Fortschreibung der Ergebnisse	7
2. Nachkalkulation 2016 bis 2018	8
3. Ergebnisse 2019 bis 2021 (Kalkulationszeitraum)	11
III. Zusammenfassung	13
C. Schlussbemerkung	15



Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Zusammenfassende Darstellung der Gästebeitragskalkulation

Anlage 2: Kostengruppen

Anlage 3: Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung

Anlage 4: Ermittlung der Gästebeiträge für den Kalkulationszeitraum

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen



A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Gemeinde Wangerland hat uns beauftragt, für die Erhebung von Gästebeiträgen gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) die Beitragskalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2021 zu erstellen.

Die Kalkulation wurde im Oktober und November 2018 mit Unterbrechungen in unserem Büro ausgearbeitet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Über die Ausarbeitung der Kalkulation sowie deren Ergebnisse erstatten wir nachfolgenden Bericht.

B. Grundlagen und Durchführung der Gästebeitragskalkulation

I. Vorbemerkung

Die Gemeinde Wangerland ist gemäß § 10 NKAG berechtigt, innerhalb der Gemeinde, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt ist, zur Deckung ihres Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, einen Gästebeitrag zu erheben. Durch den Gästebeitrag kann außerdem der Aufwand für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen gedeckt werden, soweit diese nicht auf die Förderung des Tourismus entfallen. Die Gemeinde Wangerland ist mit dem Ortsteil Hohenkirchen als Erholungsort, mit dem Ortsteil Horemersiel-Schillig als Nordseeheilbad sowie mit den Ortsteilen Hooksiel und Minsen-Förrien als Küstenbadeort staatlich anerkannt. Für die Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung (Werbung) können keine Gästebeiträge, wohl aber Tourismusbeiträge (§ 9 NKAG) herangezogen werden.

Die Gemeinde Wangerland ist alleinige Gesellschafterin der Wangerland Touristik GmbH (im Folgenden auch Gesellschaft oder WTG genannt), die wiederum Trägerin der Tourismuseinrichtungen ist.



Das NKAG sieht für den Fall, dass sich eine Gemeinde einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) bedient, um Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, herzustellen oder zu unterhalten, als **beitragsfähigen Aufwand** im Sinne der zu erlassenden Gästebeitragsatzung nur den Aufwand an, den die Gemeinde vertragsgemäß als Leistungsentgelt für die Inanspruchnahme eines Dritten aufwendet. Das Leistungsentgelt für die Gemeinde Wangerland besteht aus den an die WTG abgeführten Gäste- und Tourismusbeiträgen sowie den vertragsgemäßen Leistungsentgelten auf der Grundlage des ab dem 1. Januar 2014 gültigen Betrauungsaktes der Gemeinde Wangerland.

Das NKAG unterscheidet also zwischen den durch die Gemeinde zu tragenden Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der GmbH, um die Tourismuseinrichtungen herzustellen, anzuschaffen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern, zu erneuern, zu betreiben oder zu verwalten (den sogenannten **beitragsfähigen Aufwendungen** im Sinne einer Gäste- bzw. Tourismusbeitragsatzung), und den Aufwendungen der GmbH für die zuvor genannten Maßnahmen als Grundlage und Nachweis für die Höhe der Beitragsfestsetzung (**kalkulationsfähige Aufwendungen**).

Die Ermittlung der kalkulationsfähigen Aufwendungen erfordert eine sorgfältige Abgrenzung zwischen den Aufwendungen, die der GmbH tatsächlich und ausschließlich durch den Betrieb und die Errichtung der erforderlichen Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, entstehen, und denjenigen Aufwendungen, die evtl. anderen Aufgabenbereichen der GmbH zuzurechnen sind.

Die **Aufwandsdeckung** seitens der GmbH kann parallel durch das Leistungsentgelt und sonstige Zuschüsse der Gemeinde sowie durch Gebühren nach § 5 NKAG, privatrechtliche Entgelte, Tourismusbeiträge oder Gästebeiträge erfolgen. Regelmäßige Kostenüberdeckungen aufgrund der Maßnahmen im Investitions- und Unterhaltungsbereich sind auszuschließen; ein Kostendeckungsgebot besteht jedoch nicht.

Neben den kalkulationsfähigen Aufwendungen, die der GmbH entstehen, wurden die Aufwendungen der Gemeinde Wangerland für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, einbezogen. Es handelt sich insbesondere um die Aufwendungen für die Verwaltung der Beiträge, die Unterhaltung der Parkanlagen, des Wangermeers und des Muschelmuseums.

Von den nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen ist wegen der für die Einwohner der Gemeinde entstehenden Vorteile ein angemessener **Eigenanteil** am Tourismusaufwand abzusetzen, weil die Gäste- und Tourismuseinrichtungen nicht nur von den Gästen, sondern auch von den Einwohnern in Anspruch genommen werden können (**sogenannter öffentlicher Anteil/Einwohnernutzungsgrad**).



Ferner sind die Aufwendungen um die Anteile zu kürzen, die auf ortsfremde Gäste entfallen, die die Einrichtungen des Tourismus nutzen können, aber hierfür keine Gästebeiträge, wohl aber Benutzungsentgelte zu entrichten haben (sogenannter Beitragsverzicht für Ortsfremde).

Im Folgenden haben wir zunächst aus Gründen des Nachweises und der Abgrenzung der Aufwendungen für die Investitionen und Unterhaltungen im Bereich der Tourismustätigkeit entsprechende Kalkulationen durchgeführt.

Die Ermittlung der zu erwartenden Beitragsfälle im Kalkulationszeitraum, wie z. B. die Zahl der beitragspflichtigen Übernachtungen, differenziert in der Beitragslast nach Gästebezirk, Personenkreis und Beitragszeit, ergibt sich aus der **Anlage 4**.

Die Gästebeitragssatzung sieht eine Hauptsaison für die Zeit vom frühesten Beginn der Osterferien eines Bundeslandes (ausgenommen Hamburg, Berlin und Bremen), spätestens aber vom 1. April bis jeweils zum 31. Oktober vor. Die Nebensaison erstreckt sich jeweils über die übrige Zeit.

Folgende Tarifgruppen/Tarifarten sind für die neue Satzung vorgesehen:

- Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres (Erwachsene),
- Kinder bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres (0-3),
- Kinder nach Vollendung des vierten Lebensjahres bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres (4-12),
- Kinder nach Vollendung des 13. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (13-17),
- Gästebeiträge,
- Jahreskurbeiträge.

Innerhalb der Gemeinde Wangerland bestehen zwei Gästebeitragszonen mit unterschiedlich hohen Gästebeiträgen. Die Gästebeitragszonen werden wie folgt unterschieden:

Gästebeitragszone I:	Ortsteile Hooksiel und Horemersiel-Schillig,
Gästebeitragszone II:	Ortsteil Hohenkirchen und Tourismusverkehrliche Schwerpunktzone.



II. Gästebeitragskalkulation

1. Ermittlung kalkulationsfähiger Aufwendungen

a) Grundlagen

Für unsere Kalkulation standen im Wesentlichen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die geprüften Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der WTG,
- der Wirtschaftsplan 2018 und 2019 der WTG,
- die betriebswirtschaftlichen Auswertungen der WTG für die Zeit bis September 2018,
- die Kostenstellenrechnungen 2016 und 2017 der WTG,
- die Gästebeitragssatzung und die Tourismusbeitragssatzung der Gemeinde Wangerland in der jeweils zuletzt gültigen Fassung.

b) Kalkulationsfähiger Aufwand

Die Kosten für die Förderung des Tourismus (Werbung) sind dem Grunde nach kalkulationsfähiger Aufwand, können aber nur durch einen Tourismusbeitrag und nicht durch den Gästebeitrag gedeckt werden. Die übrigen anschließend aufgeführten Aufwendungen für die Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, können sowohl durch einen Tourismusbeitrag als auch durch den Gästebeitrag abgegolten werden.

Zum kalkulationsfähigen Aufwand für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung von Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, gehören nicht nur die Aufwendungen für die **bauliche Unterhaltung**, sondern insgesamt auch die **laufenden Aufwendungen für den Betrieb** der Einrichtungen. Somit zählen zum kalkulationsfähigen Unterhaltungsaufwand für die Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, neben den Material- und Energiekosten insbesondere auch Fremdleistungen und Personalkosten. Personalkosten, die aus anderen Gründen entstehen, sei es auch im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen für den Tourismus, sind nicht kalkulationsfähig.

Die im Sinne des § 10 NKAG erfassten **Veranstaltungen** können auch durch Tourismusbeiträge gedeckt werden, soweit es sich um Maßnahmen der Förderung des Tourismus handelt.

Daneben sind **Versicherungsprämien, Beiträge, Abgaben und Steuern** berücksichtigungsfähig, soweit sie den Einrichtungen zurechenbar sind (z. B. Grundsteuer, Müllabfuhr).

Freiwillige Zuschüsse an Vereine sind regelmäßig keine zu berücksichtigenden Aufwendungen.



Für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, sind auch Kosten in Form von **Abschreibungen** und **Zinsen** kalkulationsfähig.

Die **Abschreibungen** können dabei nach der linearen Methode vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert oder vom Wiederbeschaffungswert unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen ermittelt werden.

Im Rahmen der Kalkulation wurden die aufwandsgleichen Abschreibungen, d. h. die Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt, wobei wir, anders als bei der Verzinsung, die Anschaffungs- und Herstellungswerte nicht um erhaltene Zuschüsse Dritter gekürzt haben.

Für die **Verzinsung** des aufgewandten Kapitals wird der effektive Zinsaufwand der für Investitionszwecke aufgenommenen Kredite und eine kalkulatorische Verzinsung des von der Gesellschafterin zugeführten Eigenkapitals angesetzt.

Dabei ergibt sich das investitionsgebundene Eigenkapital aus den Restbuchwerten des Anlagevermögens (Einrichtungen, die dem Tourismus dienen) abzüglich der Kreditverbindlichkeiten sowie der erhaltenen Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand. Der Kalkulationszinssatz wird mit 2,5 % p. a. veranschlagt. Zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen verweisen wir auf die **Anlage 3** zu diesem Bericht.

Neben den bei der Gesellschaft anfallenden Aufwendungen sind auch die im **Haushalt der Gemeinde anfallenden Ausgaben** für die satzungsmäßigen Aufgaben anzusetzen.

c) Öffentlicher Anteil/Beitragsverzicht für Ortsfremde

Der unter b) dargestellte kalkulationsfähige Aufwand betrifft ausschließlich Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, in der Gemeinde Wangerland. Die Einrichtungen werden von den Gästen, aber auch von den Einwohnern der Gemeinde genutzt. Dieser den Einwohnern zu Gute kommende Vorteil ist von der Gemeinde Wangerland zu tragen. Es handelt sich dabei in Wangerland im Wesentlichen um die Nutzung der Strände in Horumersiel-Schillig und Hooksiel, des Meerwasserhallenbades in Hooksiel und der Frieslandtherme in Horumersiel sowie um die allgemeinen Freizeit- und Kommunikationseinrichtungen. Diese Einrichtungen werden auch von den Einwohnern als Sport- und Erholungsstätten genutzt.



Der **öffentliche Anteil** wurde mit folgenden prozentualen Anteilen für die einzelnen Kostenstellen bemessen:

• Badebetriebe	12,5 %
• Camping	0,0 %
• Strände	9,5 %
• Sonstige Freizeitanlagen	10,0 %

Die Anteile für die Eigennutzung durch Einwohner der Gemeinde basieren auf vorgelegten Schätzungen über die Nutzung der Einrichtungen durch Touristen anhand von Besucherstatistiken.

Die Einrichtungen können auch von ortsfremden Gästen genutzt werden, die von dem Gästebeitrag befreit sind bzw. von denen kein Gästebeitrag erhoben wird.

Es handelt sich hierbei in der Gemeinde Wangerland um beitragsfreie Tagesgäste, beitragsfreie Kinder bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres, beitragsfreie behinderte Menschen und deren Begleitpersonen sowie um ortsfremde Personen, die sich aus geschäftlichen oder beruflichen Gründen oder zum Verwandtenbesuch in der Gemeinde Wangerland aufhalten.

Für diesen Personenkreis wird von den Aufwendungen ein **sogenannter Beitragsverzicht für Ortsfremde** mit folgenden prozentualen Anteilen für die einzelnen Kostenstellen abgezogen:

	Kinder etc.	Tagesgäste
• Badebetriebe	10 %	4 %
• Camping	10 %	0 %
• Strände	10 %	4 %
• Sonstige Freizeiteinrichtungen	10 %	6 %

Die Anteile für die Nutzung durch beitragsfreie ortsfremde Gäste basiert auf vorgelegten Schätzungen über die Nutzung der Einrichtungen anhand von Besucherstatistiken.



d) Kostengruppen

Die in der Kostenstellenrechnung vorhandenen Kostenstellen der WTG wurden im Rahmen der Kalkulation zu folgenden Kostengruppen zusammengefasst:

1. Badebetriebe
2. Campingplätze
3. Strände
4. Sonstige Freizeitanlagen und Einrichtungen
5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen
6. Aufwendungen für Tourismusförderung
7. Allgemeine Verwaltung

Die jeweilige Zuordnung der einzelnen Betriebsbereiche/Kostenstellen zu den Kostengruppen ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die Kostengruppe „Allgemeine Verwaltung“ haben wir im Rahmen der als **Anlage 1** beigefügten Aufstellungen entsprechend ihren Tätigkeiten für die anderen Kostengruppen bzw. ihrer Inanspruchnahme durch die anderen Kostengruppen prozentual mit Hilfe von Kostengruppenumlagen auf die jeweiligen Kostengruppen verteilt.

Im Einzelnen:

1. Badebetriebe	33 %
2. Campingplätze	29 %
3. Strände	10 %
4. Sonstige Freizeitanlagen und Einrichtungen	19 %
5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen	6 %
6. Aufwendungen für Tourismusförderung	3 %

Der Tätigkeitsbereich der Kostengruppe „Nicht beitragsfähige Aufwendungen“ beinhaltet u. a. die Aufwendungen für die Bibliothek, der Marina, des Schleusenwärters und der Schleuse. Ferner sind hierunter Grundstücksverkäufe (2017 und 2018) enthalten.

e) Fortschreibung der Ergebnisse

Als Grundlage für die Beitragskalkulation haben wir die Jahre 2016, 2017 und 2018 (Basisjahre) gewählt. Basis hierfür waren der geprüfte Jahresabschluss 2016 und 2017 sowie der Wirtschaftsplan / die Ergebnishochrechnung auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung der WTG (Stand: September 2018). Die Daten für das Jahr 2019 haben wir auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2019 ermittelt. Für die Jahre 2020 und 2021 haben wir Werte auf Grundlage der Basisjahre sowie die Wirtschaftspläne prognostiziert.



2. Nachkalkulation 2016 bis 2018

Eine Betrachtung der Aufwendungen für die Jahre 2016 bis 2018 ergibt folgendes Bild:

	2016	2017	2018	Durchschnitt
	T€	T€	T€	T€
<u>Ermittlung der beitragsfähigen Aufwendungen für Einrichtungen, die dem Tourismus dienen</u>				
<u>Aufwandsermittlung</u>				
Materialaufwand	2.493,3	2.680,9	2.781,5	2.651,9
Personalaufwand	3.422,7	3.564,6	3.904,5	3.630,6
Abschreibungen	1.494,0	1.448,6	1.400,0	1.447,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93,6	68,5	58,0	73,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.751,7	1.868,9	2.070,8	1.897,1
Aufwand	9.255,3	9.631,5	10.214,8	9.700,5
Kalkulatorische Anpassungen	707,8	615,3	692,6	671,9
abzgl. Aufwand für Fremdenverkehrsförderung	635,4	730,9	768,2	711,5
abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	429,8	392,2	466,1	429,4
Gesamtaufwand	8.897,9	9.123,7	9.673,1	9.231,5
<u>Deckungsmittel und Nutzungsvorteile</u>				
Deckungsmittel (ohne Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge)	5.757,1	6.169,5	6.698,1	6.208,2
abzgl. Ertrag für Fremdenverkehrsförderung	99,2	116,6	118,2	111,3
abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallende Erträge	359,6	989,3	1.840,4	1.063,1
Deckungsmittel (gesamt)	5.298,3	5.063,6	4.739,5	5.033,8
Beitragsfähiger Aufwand	3.599,6	4.060,1	4.933,6	4.197,7
Nutzungsvorteil der Einwohner in T€ (Einwohnernutzungsgrad)	442,9	493,6	524,0	486,8
Zwischensumme	3.156,7	3.566,5	4.409,6	3.710,9
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Kinder etc.) in T€	352,3	400,0	440,9	397,7
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€	171,2	190,7	199,9	187,3
Umlagefähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	2.633,2	2.975,8	3.768,8	3.125,9
davon Deckung durch Kurbeiträge	2.953,8	2.905,2	2.900,0	2.919,7
Unterdeckung / Überdeckung (-)	-320,6	70,6	868,8	206,2



Die Nachkalkulation für die Jahre 2016 bis 2018 wurde auf der Basis folgender Prämissen erstellt:

Grundlage bei der Nachkalkulation für die Jahre 2016 und 2018 waren zunächst jeweils die geprüften Jahresabschlüsse. Für das Jahr 2018 wurde eine Ergebnishochrechnung auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung durchgeführt.

Darüber hinaus wurden kalkulationsbedingte Anpassungen vorgenommen. Es handelt sich hierbei um die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die Aufwendungen der Gemeinde Wangerland, die Mehrabschreibungen auf der Basis der Brutto-Anschaffungskosten (durch Kürzung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse bei den Deckungsmitteln) und den Eigenanteil der Gemeinde (Interessenquote) sowie den Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder.

Der Eigenanteil der Gemeinde wurde auf der Basis eines Durchschnitts von 11,0 % der Aufwendungen für Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, bemessen.

Die Nachkalkulation ergibt, dass für die Jahre 2016 bis 2018 durchschnittlich T€ 206,2 des kalkulationsfähigen gästebeitragsfähigen Aufwandes für Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, ungedeckt sind. Die kumulierte Unterdeckung beträgt T€ 618,8.

Die Nachkalkulation der kalkulationsfähigen Aufwendungen für die Werbung stellt sich wie folgt dar:

<u>Ermittlung der beitragsfähigen Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs</u>	2016 T€	2017 T€	2018 T€	Durchschnitt T€
Aufwand für Fremdenverkehrsförderung	635,4	730,9	768,2	711,5
Deckungsmittel	99,2	116,6	118,2	111,3
Zwischensumme	536,2	614,3	650,0	600,2
abzüglich Nutzungsvorteil der Einwohner (Einwohnernutzungsgrad, 11 %)	59,0	67,6	71,5	66,0
Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung	477,2	546,7	578,5	534,2
Unterdeckung des Aufwandes für Fremdenverkehrseinrichtungen (vgl. Seite 8)	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand, der durch den Fremdenverkehrsbeitrag gedeckt werden kann	477,2	546,7	578,5	534,1
davon Deckung durch Fremdenverkehrsbeiträge	368,2	399,9	350,0	372,7



Unterdeckung / Überdeckung (-)	109,0	146,8	228,5	161,4
---------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Durchschnittlich war für den Zeitraum 2016 bis 2018 bei den Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs eine Unterdeckung in Höhe von T€ 161,4 zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Unterdeckungen beim kalkulationsfähigen Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen von durchschnittlich T€ 206,2, die durch einen Gästebeitrag gedeckt werden können, ergeben sich für den Zeitraum 2016 bis 2018 keine Überdeckungen beim Fremdenverkehrsbeitrag, die auszugleichen wären.

Auf eine Einbeziehung von vortragsfähigen, im Nachkalkulationszeitraum ungedeckten Aufwendungen für Fremdenverkehrseinrichtungen sowie Fremdenverkehrsförderung haben wir verzichtet, da in den Jahren des Kalkulationszeitraums 2019 bis 2021 in ausreichendem Maße deckungsfähige Aufwendungen vorhanden sind.



3. Ergebnisse 2019 bis 2021 (Kalkulationszeitraum)

Die Aufwendungen und Erträge für Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, sind im Einzelnen aus den als **Anlage 1** beigefügten Aufstellungen für die einzelnen Jahre des Kalkulationszeitraumes ersichtlich. Im Nachfolgenden stellen wir die Zusammenfassung der Aufwandsdeckung durch die Deckungsmittel dar:

	2019 T€	2020 T€	2021 T€	Durchschnitt T€
<u>Aufwandsermittlung</u>				
Aufwand	10.564,2	10.900,0	11.130,5	10.864,9
Kalkulatorische Anpassungen	728,6	850,3	900,9	826,6
abzgl. Aufwand für die Förderung des Tourismus	703,6	724,2	740,4	722,7
abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	491,4	512,6	525,1	509,7
Gesamtaufwand	10.097,8	10.513,5	10.765,9	10.459,1
<u>Deckungsmittel und Nutzungsvorteile</u>				
Deckungsmittel (ohne Gäste- und Tourismusbeiträge)	6.108,5	6.537,0	6.642,0	6.429,2
abzgl. Ertrag für die Förderung des Tourismus	105,3	111,8	113,6	110,2
abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallene Erträge	379,3	404,5	411,2	398,4
Deckungsmittel (gesamt)	5.623,9	6.020,7	6.117,2	5.920,6
Beitragsfähiger Aufwand	4.473,9	4.492,8	4.648,7	4.538,5
Nutzungsvorteil der Einwohner in T€	512,6	525,8	541,0	526,5
Zwischensumme	3.961,3	3.967,0	4.107,7	4.012,0
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Kinder etc.) in T€	407,5	418,0	430,0	418,5
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€	197,0	202,4	208,1	202,5
<u>Umlagefähiger Aufwand für die Förderung des Tourismus</u>	3.356,8	3.346,6	3.469,6	3.391,0
davon Deckung durch Gästebeiträge	3.300,0	3.300,0	3.300,0	3.391,0
Unterdeckung / Überdeckung (-)	56,8	46,6	169,6	91,0



Aus der Aufstellung ergibt sich, dass der Gesamtaufwand im Kalkulationszeitraum im Durchschnitt i. H. v. T€ 91,0 durch Gästebeiträge, übrige Entgelte, Erträge sowie durch den von der Gemeinde zu tragenden öffentlichen Anteil nicht gedeckt wird (Unterdeckung vor Deckung aus Mitteln des Tourismusbeitrages).

Ermittlung der beitragsfähigen Aufwendungen für die Förderung des Tourismus

	2019 T€	2020 T€	2021 T€	Durchschnitt T€
Aufwand für die Förderung des Tourismus	703,6	724,2	740,4	722,7
Deckungsmittel	105,3	111,8	113,6	110,2
Zwischensumme	598,3	612,4	626,8	612,5
abzüglich Nutzungsvorteil der Einwohner (Einwohnernutzungsgrad, 11 %)	65,8	67,4	68,9	67,4
Aufwendungen für die Tourismusförderung	532,5	545,0	557,9	545,1
Unterdeckung des Aufwandes für Einrichtungen, die dem Tourismus dienen (vgl. Seite 11)	56,8	46,6	169,6	91,0
Aufwand, der durch den Tourismusbeitrag gedeckt werden kann	589,3	591,6	727,5	636,1

Zur Deckung der Aufwendungen für Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, wird neben dem Gästebeitrag noch ein Tourismusbeitrag erhoben. In der Tourismusbeitragskalkulation wurden als Deckungsmittel aus der Erhebung der Tourismusbeiträge durchschnittlich T€ 350,0 berücksichtigt. Nach Aufwandsdeckung durch den Tourismusbeitrag verbleibt ein kalkulationsfähiger Aufwand, der nicht durch Gäste- und Tourismusbeiträge, durch übrige Entgelte sowie durch den von der Gemeinde zu tragenden öffentlichen Anteil gedeckt wird, in Höhe von durchschnittlich T€ 286,1 (Unterdeckung). Die verbleibende Unterdeckung steht für eine Erhöhung der Gäste- bzw. Tourismusbeiträge zur Verfügung.



III. Zusammenfassung

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation des Gästebeitrages für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 werden die Aufwendungen zur Deckung des Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, wie folgt gedeckt:

	Durchschnittswert	
	T€	%
Aufwand für Einrichtungen, die dem Tourismus dienen (Gesamtaufwand)	10.459,1	100
<u>Deckung:</u>		
durch sonstige Deckungsmittel	5.920,6	57
durch Gästebeiträge	3.300,0	31
durch Tourismusbeiträge	91,0	1
Nutzungsvorteil der Einwohner (Gemeindeanteil)	526,5	5
Nutzungsvorteile beitragsfreier Ortsfremder (z. B. Tagesgäste, Kinder)	621,0	6
	10.459,1	100

Die o. a. Deckungsgrade sind in die Satzung der Gemeinde Wangerland für die Erhebung des Gästebeitrages aufzunehmen.



Aus der Kalkulation der Gästebeiträge, die sich aus der Anlage 4 ergibt, resultieren ab dem 1. Januar 2019 folgende Gästebeiträge:

		Haupt- saison	Übrige Zeit/ Nebensaison
		€	€
Erwachsene	Zone I	2,50	1,00
	Zone II	1,50	0,50
Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres	Zone I	0,00	0,00
	Zone II	0,00	0,00
Kinder nach Vollendung des 4. Lebensjahres bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	Zone I	1,00	0,50
	Zone II	0,50	0,25
Kinder nach Vollendung des 13. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Zone I	2,00	0,80
	Zone II	1,00	0,40

Die Jahreskurbeiträge betragen demnach wie folgt:

		€
Erwachsene	Zone I	75,00
	Zone II	45,00
Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres	Zone I	0,00
	Zone II	0,00
Kinder nach Vollendung des 4. Lebensjahres bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	Zone I	30,00
	Zone II	15,00
Kinder nach Vollendung des 13. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Zone I	60,00
	Zone II	30,00

Die zuvor genannten Gästebeiträge (aus Anlage 4) sind in die Satzung mit den Bruttobeträgen für die jeweilige Beitragsgruppe aufzunehmen.



C. Schlussbemerkung

Unsere Kalkulation basiert auf den uns vorgelegten Unterlagen und den uns erteilten Auskünften. Dabei haben wir uns auch auf unsere Erfahrungen in der Beratung und Prüfung von Kurbetrieben und Kurbetriebsgesellschaften gestützt.

Unsere Ergebnisse haben wir entsprechend unseren Berufsgrundsätzen gewissenhaft und vollständig dokumentiert.

Delmenhorst, den 14. November 2018



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

ppa. Dipl.-Bw. Stefan Plaumann
Steuerberater

Zusammenfassende Darstellung der Kur- bzw. Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2016

	Lt. BAB 2016	1. Badebetriebe	2. Camping	3. Strände	4. Sonstige Freizeiteinrichtungen	5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen	6. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung / Tourismusförderung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Aufwand							
Materialaufwand	2.493,3	620,8	861,3	403,8	522,2	82,0	3,2
Personalaufwand	3.422,7	1.136,0	1.000,5	329,1	662,9	193,7	100,5
Abschreibungen	1.494,0	472,9	259,2	241,4	437,4	78,5	4,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93,6	30,9	27,1	9,4	17,8	5,6	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.751,7	331,3	465,3	93,6	309,9	32,9	518,7
Summe	9.255,3	2.591,9	2.613,4	1.077,3	1.950,2	392,7	629,8
II. Kalkulatorische Anpassungen							
Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	227,2	72,7	36,4	38,6	68,2	11,3	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	296,8	95,0	47,5	50,5	89,0	14,8	0,0
Aufwendungen der Gemeinde	183,8	60,6	53,3	18,4	34,9	11,0	5,6
Summe	707,8	228,3	137,2	107,5	192,1	37,1	5,6
Zwischensumme	9.963,1	2.820,2	2.750,6	1.184,8	2.142,3	429,8	635,4
Abzgl. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung	635,4						
Abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	429,8						
	<u>1.065,2</u>						
GESAMTAUFWAND	8.897,9						
III. Deckungsmittel außer Kur- bzw. Gäste- und Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusbeiträgen							
Benutzerentgelte	5.167,0	700,7	2.981,4	700,4	357,6	334,9	92,0
Sonstige Erträge	590,1	192,7	135,4	127,8	102,3	24,7	7,2
Summe	5.757,1	893,4	3.116,8	828,2	459,9	359,6	99,2
Abzgl. Erträge für Fremdenverkehrsförderung / Tourismusförderung	99,2						
Abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallene Erträge	<u>359,6</u>						
	<u>458,8</u>						
DECKUNGSMITTEL (gesamt)	5.298,3						
Beitragsfähiger Aufwand	3.599,6	1.926,8	-366,2	356,6	1.682,4		
IV. Nutzungsvorteile							
Nutzungsvorteil der Einwohner in % (Einwohnernutzungsgrad)		12,5%	0,0%	9,5%	10,0%		
Nutzungsvorteil der Einwohner in T€	442,9	240,8	0,0	33,9	168,2		
Zwischensumme	3.156,7	1.686,0	-366,2	322,7	1.514,2		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter (Kinder etc.) in %		10%	10%	10%	10%		
Nutzungsvorteil Beitragsbefreiter (Kinder etc.) in T€	352,3	168,6	0,0	32,3	151,4		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in %		4%	0%	4%	6%		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€	171,2	67,4	0,0	12,9	90,9		
V. Umlagefähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	2.633,2	1.450,0	-366,2	277,5	1.271,9		

Zusammenfassende Darstellung der Kur- bzw. Gästebetragskalkulation für das Jahr 2017

	Lt. BAB 2017	1. Badebetriebe	2. Camping	3. Strände	4. Sonstige Freizeiteinrichtungen	5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen	6. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung / Tourismusförderung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Aufwand							
Materialaufwand	2.680,9	591,9	762,9	724,4	534,7	52,8	14,1
Personalaufwand	3.564,6	1.165,9	1.031,4	327,5	697,3	196,0	146,5
Abschreibungen	1.448,6	447,3	252,5	230,1	434,1	76,8	7,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68,5	22,6	19,9	6,9	13,0	4,0	2,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.868,9	234,0	435,4	229,1	385,8	30,0	554,6
Summe	9.631,5	2.461,7	2.502,1	1.518,0	2.064,9	359,6	725,1
II. Kalkulatorische Anpassungen							
Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	220,6	70,6	35,3	37,5	66,2	11,0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	200,8	64,4	32,1	34,1	60,2	10,0	0,0
Aufwendungen der Gemeinde	193,9	64,0	56,2	19,4	36,8	11,6	5,8
Summe	615,3	199,0	123,6	91,0	163,2	32,6	5,8
Zwischensumme	10.246,8	2.660,7	2.625,7	1.609,0	2.228,1	392,2	730,9
Abzgl. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung	730,9						
Abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	392,2						
	<u>1.123,1</u>						
GESAMTAUFWAND	9.123,7						
III. Deckungsmittel außer Kur- bzw. Gäste- und Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusbeiträgen							
Benutzerentgelte	5.167,7	652,5	2.984,1	659,7	435,8	321,3	114,3
Sonstige Erträge	1.001,8	68,9	75,6	97,0	90,0	668,0	2,3
Summe	6.169,5	721,4	3.059,7	756,7	525,8	989,3	116,6
Abzgl. Erträge für Fremdenverkehrsförderung / Tourismusförderung	116,6						
Abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallene Erträge	989,3						
	<u>1.105,9</u>						
DECKUNGSMITTEL (gesamt)	5.063,6						
Beitragsfähiger Aufwand	4.060,1	1.939,3	-434,0	852,3	1.702,3		
IV. Nutzungsvorteile							
Nutzungsvorteil der Einwohner in % (Einwohnernutzungsgrad)		12,5%	0,0%	9,5%	10,0%		
Nutzungsvorteil der Einwohner in T€	493,6	242,4	0,0	81,0	170,2		
Zwischensumme	3.566,5	1.696,9	-434,0	771,3	1.532,1		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter (Kinder etc.) in %		10%	10%	10%	10%		
Nutzungsvorteil Beitragsbefreiter (Kinder etc.) in T€	400,0	169,7	0,0	77,1	153,2		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in %		4%	0%	4%	6%		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€	190,7	67,9	0,0	30,9	91,9		
V. Umlagefähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	2.975,8	1.459,3	-434,0	663,3	1.287,0		

Erläuterungen:

Die sonstigen Erträge beinhalten Gewinne aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken in Höhe von T€ 653.

Zusammenfassende Darstellung der Kur- bzw. Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2018

	Lt. Wirtschaftsplan und Hochrechnung 2018	1. Badebetriebe	2. Camping	3. Strände	4. Sonstige Freizeiteinrichtungen	5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen	6. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung / Tourismusförderung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Aufwand							
Materialaufwand	2.781,5	691,3	959,6	450,1	559,7	92,6	28,2
Personalaufwand	3.904,5	1.295,8	1.141,3	375,6	756,0	221,0	114,8
Abschreibungen	1.400,0	443,1	242,9	226,2	409,8	73,6	4,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58,0	19,1	16,8	5,8	11,0	3,5	1,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	2.070,8	391,5	550,0	110,7	366,3	38,9	613,4
Summe	10.214,8	2.840,8	2.910,6	1.168,4	2.102,8	429,6	762,6
II. Kalkulatorische Anpassungen							
Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	206,5	66,1	33,0	35,1	62,0	10,3	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	300,0	96,0	48,0	51,0	90,0	15,0	0,0
Aufwendungen der Gemeinde	186,1	61,3	54,0	18,6	35,4	11,2	5,6
Summe	692,6	223,4	135,0	104,7	187,4	36,5	5,6
Zwischensumme	10.907,4	3.064,2	3.045,6	1.273,1	2.290,2	466,1	768,2
Abzgl. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung	768,2						
Abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	466,1						
	1.234,3						
GESAMTAUFWAND	9.673,1						
III. Deckungsmittel außer Kur-bzw. Gäste- und Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusbeiträgen							
Benutzerentgelte	4.684,6	630,6	2.702,7	635,7	300,9	304,6	110,1
Sonstige Erträge	2.013,5	131,6	99,5	94,0	144,5	1.535,8	8,1
Summe	6.698,1	762,2	2.802,2	729,7	445,4	1.840,4	118,2
Abzgl. Erträge für Fremdenverkehrsförderung / Tourismusförderung	118,2						
Abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallene Erträge	1.840,4						
	1.958,6						
DECKUNGSMITTEL (gesamt)	4.739,5						
Beitragsfähiger Aufwand	4.933,6	2.302,0	243,4	543,4	1.844,8		
IV. Nutzungsvorteile							
Nutzungsvorteil der Einwohner in % (Einwohnernutzungsgrad)		12,5%	0,0%	9,5%	10,0%		
Nutzungsvorteil der Einwohner in T€	524,0	287,8	0,0	51,6	184,5		
Zwischensumme	4.409,6	2.014,1	243,4	491,8	1.660,3		
Nutzungsvorteil Beitragsbefreiter (Kinder etc.) in %		10%	10%	10%	10%		
Nutzungsvorteil Beitragsbefreiter (Kinder etc.) in T€	440,9	201,4	24,3	49,2	166,0		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in %		4%	0%	4%	6%		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€	199,9	80,6	0,0	19,7	99,6		
V. Umlagefähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	3.768,8	1.732,1	219,1	422,9	1.394,7		

Erläuterungen:

Die sonstigen Erträge beinhalten Gewinne aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken in Höhe von T€ 1.503.

Zusammenfassende Darstellung der Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2019

	Lt. Wirtschaftsplan 2019	1. Badebetriebe	2. Camping	3. Strände	4. Sonstige Freizeiteinrichtungen	5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen	6. Aufwendungen für Tourismusförderung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Aufwand							
Materialaufwand	3.008,0	747,6	1.037,8	486,7	605,3	100,1	30,5
Personalaufwand	4.191,7	1.391,1	1.225,2	403,2	812,0	237,3	122,8
Abschreibungen	1.500,0	474,9	260,2	242,3	439,1	78,8	4,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46,0	15,2	13,3	4,6	8,7	2,8	1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.818,5	343,8	483,1	97,2	321,8	34,1	538,5
Summe	10.564,2	2.972,6	3.019,6	1.234,0	2.186,9	453,1	697,9
II. Kalkulatorische Anpassungen							
Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	240,0	76,8	38,4	40,8	72,0	12,0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	300,0	96,0	48,0	51,0	90,0	15,0	0,0
Aufwendungen der Gemeinde	188,6	62,2	54,7	18,9	35,8	11,3	5,7
Summe	728,6	235,0	141,1	110,7	197,8	38,3	5,7
Zwischensumme	11.292,8	3.207,6	3.160,7	1.344,7	2.384,7	491,4	703,6
Abzgl. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung	703,6						
Abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	491,4						
	1.195,0						
GESAMTAUFWAND	10.097,8						
III. Deckungsmittel außer Gäste- und Tourismusbeiträgen							
Benutzerentgelte	5.390,0	730,4	3.110,3	730,7	372,8	349,3	96,5
Sonstige Erträge	718,5	234,6	164,9	155,6	124,6	30,0	8,8
Summe	6.108,5	965,0	3.275,1	886,3	497,4	379,3	105,3
Abzgl. Erträge für Tourismusförderung	105,3						
Abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallene Erträge	379,3						
	484,6						
DECKUNGSMITTEL (gesamt)	5.623,9						
Beitragsfähiger Aufwand	4.473,9	2.242,6	-114,4	458,4	1.887,3		
IV. Nutzungsvorteile							
Nutzungsvorteil der Einwohner in % (Einwohnernutzungsgrad)		12,5%	0,0%	9,5%	10,0%		
Nutzungsvorteil der Einwohner in T€	512,6	280,3	0,0	43,5	188,7		
Zwischensumme	3.961,3	1.962,3	-114,4	414,9	1.698,6		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Kinder etc.) in %		10%	10%	10%	10%		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Kinder etc.) in T€	407,5	196,2	0,0	41,5	169,9		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagegäste) in %		4%	0%	4%	6%		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€	197,0	78,5	0,0	16,6	101,9		
V. Umlagefähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	3.356,8	1.687,6	-114,4	356,8	1.426,8		

Zusammenfassende Darstellung der Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2020

	Lt. Prognose 2020	1. Badebetriebe	2. Camping	3. Strände	4. Sonstige Freizeiteinrichtungen	5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen	6. Aufwendungen für Tourismusförderung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Aufwand							
Materialaufwand	3.068,0	762,5	1.058,5	496,4	617,3	102,1	31,2
Personalaufwand	4.317,0	1.432,6	1.261,8	415,2	836,2	244,3	126,9
Abschreibungen	1.600,0	506,5	277,6	258,5	468,4	84,1	5,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45,0	14,9	13,0	4,5	8,6	2,6	1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.870,0	353,4	496,8	99,9	330,8	35,1	554,0
Summe	10.900,0	3.069,9	3.107,7	1.274,5	2.261,3	468,2	718,5
II. Kalkulatorische Anpassungen							
Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	248,3	79,4	39,7	42,2	74,5	12,4	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	412,0	131,9	65,9	70,0	123,6	20,6	0,0
Aufwendungen der Gemeinde	190,0	62,7	55,1	19,0	36,1	11,4	5,7
Summe	850,3	274,0	160,7	131,2	234,2	44,4	5,7
Zwischensumme	11.750,3	3.343,9	3.268,4	1.405,7	2.495,5	512,6	724,2
Abzgl. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung	724,2						
Abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	512,6						
	1.236,8						
GESAMTAUFWAND	10.513,5						
III. Deckungsmittel außer Gäste- und Tourismusbeiträgen							
Benutzerentgelte	5.700,0	772,5	3.289,2	772,8	394,4	369,5	101,6
Sonstige Erträge	837,0	273,4	192,1	181,3	145,1	35,0	10,2
Summe	6.537,0	1.045,9	3.481,3	954,1	539,5	404,5	111,8
Abzgl. Erträge für Tourismusförderung	111,8						
Abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallene Erträge	404,5						
	516,3						
DECKUNGSMITTEL (gesamt)	6.020,7						
Beitragsfähiger Aufwand	4.492,8	2.298,0	-212,9	451,6	1.956,0		
IV. Nutzungsvorteile							
Nutzungsvorteil der Einwohner in % (Einwohnernutzungsgrad)		12,5%	0,0%	9,5%	10,0%		
Nutzungsvorteil der Einwohner in T€	525,8	287,3	0,0	42,9	195,6		
Zwischensumme	3.967,0	2.010,8	-212,9	408,7	1.760,4		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Kinder etc.) in %		10%	10%	10%	10%		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Kinder etc.) in T€	418,0	201,1	0,0	40,9	176,0		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in %		4%	0%	4%	6%		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€	202,4	80,4	0,0	16,3	105,6		
V. Umlagefähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	3.346,6	1.729,2	-212,9	351,5	1.478,7		

Zusammenfassende Darstellung der Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2021

	Lt. Prognose 2021	1. Badebetriebe	2. Camping	3. Strände	4. Sonstige Freizeiteinrichtungen	5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen	6. Aufwendungen für Tourismusförderung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Aufwand							
Materialaufwand	3.129,0	777,7	1.079,6	506,3	629,6	104,1	31,7
Personalaufwand	4.446,5	1.475,7	1.299,7	427,6	861,2	251,6	130,7
Abschreibungen	1.600,0	506,5	277,6	258,4	468,4	84,1	5,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45,0	14,8	13,0	4,5	8,6	2,7	1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.910,0	361,1	507,4	102,1	337,9	35,7	565,8
Summe	11.130,5	3.135,8	3.177,3	1.298,9	2.305,7	478,2	734,6
II. Kalkulatorische Anpassungen							
Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	298,9	95,7	47,8	50,8	89,7	14,9	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	410,0	131,2	65,6	69,7	123,0	20,5	0,0
Aufwendungen der Gemeinde	192,0	63,3	55,7	19,2	36,5	11,5	5,8
Summe	900,9	290,2	169,1	139,7	249,2	46,9	5,8
Zwischensumme	12.031,4	3.426,0	3.346,4	1.438,6	2.554,9	525,1	740,4
Abzgl. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung	740,4						
Abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	525,1						
	1.265,5						
GESAMTAUFWAND	10.765,9						
III. Deckungsmittel außer Gäste- und Tourismusbeiträgen							
Benutzerentgelte	5.800,0	786,1	3.346,9	786,4	401,3	376,0	103,3
Sonstige Erträge	842,0	275,0	193,2	182,4	146,0	35,2	10,3
Summe	6.642,0	1.061,1	3.540,1	968,8	547,3	411,2	113,6
Abzgl. Erträge für Tourismusförderung	113,6						
Abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallene Erträge	411,2						
	524,8						
DECKUNGSMITTEL (gesamt)	6.117,2						
Beitragsfähiger Aufwand	4.648,7	2.364,8	-193,6	469,8	2.007,7		
IV. Nutzungsvorteile							
Nutzungsvorteil der Einwohner in % (Einwohnernutzungsgrad)		12,5%	0,0%	9,5%	10,0%		
Nutzungsvorteil der Einwohner in T€	541,0	295,6	0,0	44,6	200,8		
Zwischensumme	4.107,7	2.069,2	-193,6	425,2	1.806,9		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Kinder etc.) in %		10%	10%	10%	10%		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Kinder etc.) in T€	430,0	206,9	0,0	42,5	180,7		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in %		4%	0%	4%	6%		
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€	208,1	82,8	0,0	17,0	108,4		
V. Umlagefähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	3.469,6	1.779,5	-193,6	365,7	1.517,9		

Kostengruppen der Wangerland Touristik GmbH
(Zusammenfassung)

1. Badebetriebe

Friesland-Therme
Hallenwellenbad
Sauna
Solarium
BHKW

2. Campingplätze

Campingplatz Hooksiel
Campingplatz Horumersiel/Schillig
Campinggebäude/Sanitärgebäude/Waschhäuser
Wohnmobilstellplätze
Schrackenanlage

3. Strände

Strand Horumersiel/Schillig
Strand Hooksiel
Strandkörbe Horumersiel
Strandkörbe Hooksiel
Sanitärgebäude Strände
DLRG-Gebäude
Schrackenanlage, Strandparkplatz
FKK-Gelände

4. Sonstige Freizeitanlagen und Einrichtungen

Gebäude/Pacht (Kioske, Café, Gaststätten etc.)
Gästehäuser
Touristinformation
Freizeitgelände Hooksiel (Wasserski etc.)
Nationalparkhaus und Ausstellung, Forschungsstation
Kinderspielhäuser
Veranstaltungen
Minigolf
Sanitärgebäude

5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen

Bibliotheken
Marina/Sportboothafen
Schleusenwärter
Schleuse

6. Fremdenverkehrsförderung/Tourismusförderung

Werbung
Marketing, Vertrieb
Onlinewerbung

7. Allgemeines und Verwaltung

Geschäftsführung
Finanzen, Personalwesen
Qualitätsmanagement, Gesundheitsmanagement
Technik allg.
Verwaltung

Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung

1. Anlagevermögen

Stand 31.12.2016	14.452.070,08
Investitionen / Abgänge 2017	116.851,40
AfA 2017	1.429.772,35
Stand 31.12.2017	13.139.149,13
Stand 31.12.2017	13.139.149,13
Investitionen 2018	2.085.000,00
AfA 2018	1.400.000,00
Stand 31.12.2018	13.824.149,13
Stand 31.12.2018	13.824.149,13
Investitionen 2019	1.189.500,00
AfA 2019	1.500.000,00
Stand 31.12.2019	13.513.649,13
Stand 31.12.2019	13.513.649,13
Investitionen 2020	5.600.000,00
Afa 2020	1.600.000,00
Stand 31.12.2020	17.513.649,13

2. Rücklage für Baukostenzuschüsse und für Investitionszulagen/ Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen

Stand 31.12.2016	2.950.279,00
Zugänge 2017	35.700,00
Auflösung 2017	200.831,63
Stand 31.12.2017	2.785.147,37
Stand 31.12.2017	2.785.147,37
Zugänge 2018	84.000,00
Auflösung 2018	300.000,00
Stand 31.12.2018	2.569.147,37
Stand 31.12.2018	2.569.147,37
Zugänge 2019	20.000,00
Auflösung 2019	300.000,00
Stand 31.12.2019	2.289.147,37
Stand 31.12.2019	2.289.147,37
Zugänge 2020	2.800.000,00
Auflösung 2020	412.000,00
Stand 31.12.2020	4.677.147,37

3. Darlehen

Stand 31.12.2016	2.679.205,82
Zugänge 2017	0,00
Tilgungen 2017	585.332,28
Stand 31.12.2017	2.093.873,54
Stand 31.12.2017	2.093.873,54
Zugänge 2018	0,00
Tilgungen 2018	438.000,00
Stand 31.12.2018	1.655.873,54
Stand 31.12.2018	1.655.873,54
Zugänge 2019	0,00
Tilgungen 2019	362.000,00
Stand 31.12.2019	1.293.873,54
Stand 31.12.2019	1.293.873,54
Zugänge 2020	0,00
Tilgungen 2020	414.000,00
Stand 31.12.2020	879.873,54

4. Investitionsgebundenes Eigenkapital (4) = (1) ./ (2) ./ (3)

Stand 31.12.2018 / 1.1.2019	9.599.128,22
Stand 31.12.2019 / 1.1.2020	9.930.628,22
Stand 31.12.2020 / 1.1.2021	11.956.628,22

5. Eigenkapitalverzinsung

Kalkulationszinssatz: 2,5 %

2019	239.978,20
2020	248.265,70
2021	298.915,70

Ermittlung der Gästebeiträge für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021

gesamt		Zone I							Zone II							Gästebeiträge gesamt (netto) in €
Gäste		Gäste Zone I	Gäste Hauptsaison	Preis netto in €	Preis brutto in €	Gäste Nebensaison	Preis netto in €	Preis brutto in €	Gäste Zone II	Gäste Hauptsaison	Preis netto in €	Preis brutto in €	Gäste Nebensaison	Preis netto in €	Preis brutto in €	
Erwachsene	935.000	752.000	650.000	2,34	2,50	102.000	0,93	1,00	183.000	160.000	1,40	1,50	23.000	0,47	0,50	1.849.065,42
Kind	367.300	295.800	260.000			35.800			71.500	68.000			3.500			
13-17	51.300	42.800	40.000	1,87	2,00	2.800	0,75	0,80	8.500	8.000	0,93	1,00	500	0,37	0,40	84.523,36
4-12	227.000	182.000	160.000	0,93	1,00	22.000	0,47	0,50	45.000	43.000	0,47	0,50	2.000	0,23	0,25	180.373,83
0-3	89.000	71.000	60.000			11.000			18.000	17.000			1.000			
Erwachsene Begleitperson	26.700	24.000	20.000			4.000			2.700	2.500			200			
Erwachsene 100%	39.150	37.000	30.000			7.000			2.150	2.000			150			
Berufstätig befreit	4.910	4.450	3.700			750			460	330			130			
Übernachtungen	1.373.060	1.113.250	963.700			149.550			259.810	232.830			26.980			2.113.962,62
Erwachsene	360.000	360.000	360.000	2,34	2,50											841.121,50
Kind	140.000	140.000	140.000													
13-17	30.000	30.000	30.000	1,87	2,00											56.074,77
4-12	70.000	70.000	70.000	0,93	1,00											65.420,56
0-3	40.000	40.000	40.000													
Camping	500.000	500.000	500.000													962.616,83
Erwachsene	3.100	2.945		70,09	75,00				155		42,06	45,00				212.943,93
Kind	500	475							25							
13-17	100	94		56,07	60,00				6		28,04	30,00				5.439,25
4-12	300	286		28,04	30,00				14		14,02	15,00				8.214,95
0-3	100	95							5							
Jahresgästekarten	3.600	3.420							179							226.598,13
																3.303.177,58